

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 11. Juni 2024 die folgende Änderung der Haushaltsordnung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien (3. Novelle der HO-WFF 2022) beschlossen:

1. Nach § 14a wird der folgende § 14b neu hinzugefügt:

**„§ 14b Finanzpouvoir des/der Vorsitzenden für Sanierungen im Immobilienbereich**

Der Verwaltungsausschuss kann im Einvernehmen mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin unter Mitzeichnung des Finanzreferenten bzw. der Finanzreferentin dem oder der Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses ein Finanzpouvoir für notwendige Sanierungen im Immobilienbereich bis zu einer Höhe von EUR 50.000,- (excl. USt.) einräumen. Über die Ausgaben im Rahmen dieses Finanzpouvoirs ist dem Verwaltungsausschuss regelmäßig zu berichten.“

2. Nach § 31 wird folgender § 32 neu hinzugefügt:


**„§ 32 Inkrafttretensbestimmung der 3. Novelle der HO-WFF 2022**

§ 14b in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 11. Juni 2024 tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.“

  
Ass. Prof. Dr. Johannes Kastner  
Finanzreferent



  
Dr. Michael Lazansky, MBA  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds

  
OMR Dr. Johannes Steinhart  
Präsident